

Von diesen getrockneten Zwetschgen kostet gewöhnlich das Pfund auf dem Marke 6 fr. 100 frische Zwetschgen kosten in guten Jahrgängen, wo für das Simri 20 — 30 fr. erlöst wird und wo bei uns das Dörren sich vorzüglich lohnt, 3 fr., (30 Stück für 1 fr.); rechnet man dazu die Mühe des Dörrens, den Holzbedarf, den Zins aus dem Kapital und das Risiko, so bleibt ein kleiner oder kein Gewinn. Suchen wir aber aus 120 Stück Zwetschgen 70 Stück der schönsten größten Früchte aus, dörren sie recht vorsichtig, so erhalten wir bei einem ungefähren Aufwand von 5 fr. (da diese theuer sind) für diese 70 Stück, angenommen sie geben 1 Pfd. gedörnte, nach obigem Ansatz (104 Pfd. 25 fl.) ungefähr 15 fr., also über das Doppelte des Preises oder der ordinären Waare. Hier ließe sich demnach ein beträchtlicher Geldgewinn erzielen, und um dieß zu ermöglichen, werden die nachfolgenden Rathschläge einer möglichsten Beachtung bestens empfohlen.

Bei dem Dörren der Zwetschgen als Handelsartikel und zur Ausfuhr kommen folgende Punkte in Betracht, die jetzt näher besprochen werden sollen: 1) die Erndte, 2) das Aufbewahren der eingeerndeten Zwetschgen bis zum Dörren, 3) das Dörren selbst, 4) die Behandlung der getrockneten Zwetschgen nach dem Dörren, 5) das Aufbewahren der gedörnten Früchte und die Verpackung derselben für weitere Versendungen.

1) Die Erndte der Zwetschgen.

Zwetschgen, die gedörnt werden sollen, müssen möglichst lange am Baum hängen bleiben und den vollkommensten Grad der Reife erlangt haben, ehe sie abgerntet werden. Diesen vollkommenen Reifegrad, die Hochreise, haben sie dann erreicht, wenn die sonst glatte Haut am Stiel zusammenschumpft und runzlig wird. Man darf, so lange die Bäume besaubt sind, keinen großen Verlust durch früheres Abfallen befürchten, da die Zwetschgen bis zur Hochreise ziemlich fest hängen bleiben. Mehrfach wird empfohlen, die Zwetschgen zu pflücken und nicht zu schütteln; stehen die

Bäume auf scholligem oder festem Boden, so ist diese Vorsicht sehr zu empfehlen, da hier die Früchte durch das Herabfallen theils beschädigt, theils besammt werden. Die meisten Zwetschgenbäume stehen aber auf Gräsboden und hier hat das Abschütteln durchaus nichts Nachtheiliges. Wer jedoch Zeit und Arbeitskräfte zur Zwetschgenerndte hat, möge nur immerhin so viel als möglich pflücken lassen; es halten sich dieselben um so länger und besser, und man hat einen längern Zeitraum zum Dörren. Die sehr großen und schweren Früchte der englischen und italienischen Zwetschge (von denen 50—60 Stück getrocknete gewöhnlich schon 1 Pfd. geben) müssen gebrochen werden und hier lohnt der höhere Marktpreis die Mehrauslage für das Brechen (3—5 fr. per Simri) mehr als genügend. Bei erlangter Hochreise kann das Schütteln der gewöhnlichen Zwetschgen auch deshalb weniger schaden, weil die geschrumpfte Haut, sowie das Fleisch zäher geworden, als dieß bei frischreifen Früchten der Fall ist.

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 4. August 1853.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pt. Schfl.	18	24	18	—	—	—
Dinkel neuer "	8	9	7	39	6	30
" alter "	9	9	8	33	7	20
Haber "	6	18	5	31	5	8
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Roggen "	—	—	—	—	—	—
Gerste "	11	28	11	24	—	—
" neue "	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Sri.	2	16	2	15	—	—
Gemischtes "	—	—	—	—	—	—
Erbfen "	—	—	—	—	—	—
Linzen "	—	—	—	—	—	—
Einkorn "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen "	2	6	2	—	—	—
Welschkorn "	2	15	2	13	2	12

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 62.

Freitag den 12. August

1853.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Alt Gensfried Ritterberger, Zimmermanns und seiner Ehefrau Friedrike geb. Nupperle in Höslnswardt wird die Schulden-Liquidation am

Mittwoch den 31. August d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Höslnswardt vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Pächter derselben werden daher aufgefordert, hiebei persönlich zu erscheinen.

Den 30. Juli 1853.

Oberamtsrichter,  
Beich.

Schorndorf.

(Entmündigung.)

Da Johann Georg Eberle und dessen Schwester Margaretha Eberle von Winterbach, wegen Unfähigkeit zur Verwaltung ihres Vermögens derselben entsetzt werden sind, so wird solches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder von ihnen ohne Zustimmung ihres Pflägers Johannes Erhardt von Winterbach abgeschlossene Vertrag nichtig sey.

Den 9. August 1853.

R. Oberamts-Gericht,  
Beich.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung dießseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Geradstetten.

Eigle, Georg Friedrich, Weingärtner's Ehefrau, Realtheilung.

Wohlgemuth, Christof, Wittwer, Realtheilg.  
Grumbach.

Bohmweisch, Jacob, Euster, Eventualtheilg.  
Hobengrehen.

Eisele, Alt Albrecht's Schmid's Ehefrau, Margarethe geb. Brecht, Eventualtheilg.  
Schnaith.

Simon, Philipp Fried., Chirurg, verheirathet, Eventualtheilung.

Göfeler, Johannes, Weingärtner's Ew.frau, Anna Maria geb. Waiblinger, Eventualtheilg.

Bellmer, Johann Georg Schmid's Ehefrau, Realtheilung.

Schwager, Alt Josua, Realtheilg.

Den 8. August 1853.

R. Amts-Notariat,  
Bauch.

Hauersbronn.

Liegenschafts- & Fabrik-Verkauf.

Aus der Mannmasse des entwichenen Gensfried Weiffert, Nagelschmid's dabei, ist dessen Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt und können mit dem Wütherpfläger Daniel Fejer unter Vorbehalt des Ausschlags Käufe abgeschlossen werden. Die Liegenschaft besteht:

in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und eingerichteter Nagelschmid-Werkstätte mitten im Dorf, nebst Hofraum und circa 5 Ruthen Garten, sodann ca. 1/2 Morgen Acker, 1 Morgen Wiesen und 1/2 Morgen Weinberg.

Krmer wird am Montag den 15. d. M. von Morgens 8 Uhr an, eine Fabrik-Aktion abgehalten, wobei verkommt:

Mannskleider, 33 Ellen gebleichtes Tuch, Küchenschiff, Schreinwerk und allerlei Hausrath, Heu und Holz, 1 Kuhwagen sammt Leitern und 4 Ketten, 1 Pflug sammt Egge und 1 Gillensaß. Sodann der Nagelschmidwerkzeug als: 1 beinahe neuer Blasbalge, 1 Stock mit 2 Ambos, mehrere Hämmer, Zangen, Feilen, Loch-eisen und 1 großer Schraubstock, so wie 7 Bund vorräthiges Nagelschmid-eisen.



**Vieh:** 1 trächtige Kuh, 3 Enten und 4 Hühner.

Den 3. August 1853.

Schultheißenamt.  
Specht.

Kauerndau bei Goppingen.

### Verakkordirung von Grab- Arbeiten.

Am Montag den 15. August Mittags 1 Uhr wird das Ausräumen der Bachbeete auf bußiger Markung, welche Arbeit von bedeutendem Umfang ist, im Abstreich verakkordirt werden.

Liebhaber zu diesem Geschäft wollen sich vor dem Rathhause einfinden

Schultheißenamt.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete ist mittelst hohen Decrets K. Regierung s. d. Jart-Kreis in Ellwangen, zur Verfertigung von Nekurschriften in Parthieensachen, unter Beobachtung der diesfalligen früheren Vorschrift, ermächtigt, zu welchem Ende sich derselbe dem geehrten Publikum hie mit öffentlich empfiehlt.

Den 9. August 1853.

Substitut **Palm** von Schorndorf,  
vermal. provisi. Oberamtsactuar zu Heilbronn.

Schorndorf.

### Weinberg feil.

Meinen Weinberg im hintern Ransbach ca 3/4 Bril. Weinberg und 2 1/2 Bril. Vorlieb mit einem schönen Häuschen bin ich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufs- Liebhaber können jeden Tag denselben besichtigen und einen Kauf mit mir abschließen.

Carl Max Meyer.

Notarmeister **Waker** hat bis Martini oder segleich seine Logis in der untern Stadt zu vermieten.

Bortenmacher **Kraiß** am Rathhaus hat rechten guten glanzvollen 1852r Most à fl. 1 das Imt zu verkaufen.

Nächsten Sonntag haben

### Bachtag

Ger. Obermüller. Hees. Keller.

### Verzeichniß

der

Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

Vom Monat Juni und Juli.

G e b o r e n e.

1) Luise Katharine, T. des Carl Fried. Pöb, Schuhmachers, geb. den 17. Juni. 2) Wilhelm Friederike, T. des Bauers Hahn, den 20. 3) Karl Jakob, S. des Schuhmachers Schemp, den 25. 4) Rosine Fried., T. des Messerschmids Morgner, den 27. 5) Luise Sophie T. des Unterlehrers Klingenstein den 28. 6) Elisabeth Marie, T. des Secklers Knapp, den 30. 7) Helene Pauline, T. des Fr. Karl Str. v. Urkull. Oberförsters, den 30. 8) Immanuel Friedrich, S. des Gottlob Imman. Weil, Kaufmanns, den 11. Juli. 9) Karoline Fried., T. des Kammmachers Herz, den 11. 10) Ehr. Gottl., S. des Webers Drechsler, den 17. 11) Ernst Julius, S. des Oberamtsdieners Maier, den 25. 12) Luise Fried., T. des H. Heinrich Klingenstein, Weingärtners, den 30.

G e s t o r b e n e.

1) Gottfried, S. des Webers Schmid, + den 4. Juni an Brechruhr, alt 1 J. 2) Marie Magdal. Theilacker, Schuhmachers Wittwe, + den 5. an Nervenschlag, alt 69 J. 3) Karl Fried., S. des Zimmermalers Steeger, + den 5. an Sticfluß, alt 5 M. 4) Georg David Widmann, Spitaldiener, + den 9. an Nervenleber, alt 62 J. 5) Wilhelm. Karol. Moser, Schreiners T., + den 12. an Faulfieber, alt 19. J. 6) Rosine Klingenstein, Thorwarts Ehefrau, + den 13. an Altersschwäche, alt 80 J. 7) Marie Katharine, T. des Ekn. Entenmann, Küfers, + den 13. an Hirnentzündung, alt 4 J. 8) Karol. Friederike Meser, Schreiners T., + den 17. an Auszehrung, alt 7 J. 9) Joh. Ferdinand Gabler, Fingerringfabrikant, + den 23. an Brustentzündung, alt 74 J. 10) Immanuel Gottlieb Wolf, K. des Nagelschmids, + den 27. an Zehrleber, alt 4 M. 11) Rosine Fried. Dreßler, K. des Schneiders, + den 3. Juli an Zehrleber, alt 1 J. 12) Katharina Barbara, Wittwe des J. J. Maier, Weing., + den 3. an Schlagfl. alt 68 J. 13) Rosine Karol., K. des Bäckers Straub, + den 10. an Gichtern, alt 2 M. 14) Elis. Marie, K. des Secklers Knapp, + den 10. an Gichtern, alt 10 J. 15) Karoline Bader, K. des resign. Kasstentpflegers, + den 13. an Hirnentzündung, alt 5 J. 16) Joh. Fr., K. des Chr. Fr. Bühler, Bauers, + den 18. an Brechruhr, alt 2 M. 17) Rosine Kathar. Klöpfer, T. des verst. Webers, + den 24. an Rückenmarkskleiden, alt 44 J. 18) Joh. Wilh., S. des verst. J. J. Maier, Weing., + den 31. an Wassersucht, alt 37 J.

Getraute.

1) Joh. Ludwig Müller, Bürger hier, von Kottweil, cop. den 12. Juni mit Elisab. Marg. verwitw. Bäßler. 2) Georg Aug. Franz, Pfarrer in Neubronn, cop. den 14. mit Mar. Karol. geb. Meyer. 3) Johannes Ryhle, Bürger und Weing., cop. den 17. mit Christine Margar. geb. Höhl von Ruderberg. 4) Joh. Ferdinand Gabler, Fingerringfabrikant, cop. den 19. Juli in Amrisweil mit Marie Barb. Brüllmann von da.

### Landwirthschaftliches.

#### Belehrung über das zweckmäßige Dörren der Zwetschgen.

Von Gartenspector Ed. Lucas in Hohenheim.  
(Fortsetzung.)

Das Abthun der Zwetschgen darf nur bei gutem, trockenem Wetter geschehen; ist zur Zeit der erlangten Reife häufiges Regenwetter, so müssen alle Kräfte benutzt werden, um in einigen regenfreien Stunden die Einendtung vorzunehmen.

Beim Auslesen vom Boden thut man wohl, angefaulte, zertratene oder angestobene, sowie nicht völlig reife und sehr kleine Zwetschgen nicht unter die guten zu bringen, sondern in einen besondern Korb zu werfen, um dieselben nicht zum Dörren, sondern zu Branntwein, zu Gefetz oder sonst zu benutzen. Die gesunden und vollkommenen Früchte werden mit Sorgfalt ausgelesen und in flache Körbe sanft hineingelegt. Hohe Körbe würden zur Folge haben, daß die untern Zwetschgen durch Druck leiden müßten und Saft verlieren. In diesen flachen Körben werden die Zwetschgen nach Hause getragen oder langsam gefahren. Man eile auch bei guter Witterung nicht zu sehr mit der Ernte, da die Zwetschgen sich am Baum am besten halten und, je länger sie hängen, um so besser zum Dörren sind, auch an Süße bedeutend zunehmen.

2) Das Aufbewahren der geendneten Zwetschgen bis zum Dörren.

Wer die Zwetschgen, wie es gewöhnlich mit dem Kernebst zu geschehen pflegt, nach dem Abthun auf Haufen schütten und schwitzen lassen oder in den Körben mehrere Tage stehen lassen wollte, würde einen großen Sch-

ler begehen; die Zwetschgen würden in solchem Fall bald naß und schmierig werden und zu faulen beginnen und in jedem Fall viel von ihrem Werthe verlieren.

Die eingeeendneten Zwetschgen müssen so bald als möglich auf Dörrenburden (Holzrahmen mit Weiden durchflochten) oder auf große Tücher behutsam und sanft ausgeschüttet und dünn ausgebreitet werden. Als Aufbewahrungstraum diene eine lustige Kammer oder ein Hausboden, wo ein guter Luftzug hergestellt werden kann. Man Sorge dafür, daß weder Staub noch irgend etwas anderes Nachtheiliges an die Früchte komme. So, dünn ausgebreitet, können die Zwetschgen wechenlang liegen, ohne zu faulen; sie müssen aber hie und da mit der Hand oder einer hölzernen Krücke umgerührt und gewendet werden, und zugleich alles Faulende, schlecht werdende, fleißig ausgelesen und entfernt werden. Daß hier erfolgende weitere Abwelken macht die Zwetschgen nur noch besser zum Dörren. Hat man, wie bemerkt, die Zwetschgen auf Horden gebracht, so können diese bei guter Witterung jeden Tag in die Sonne gestellt und die Früchte hier gewelkt werden, wodurch das Dörren beträchtlich abgekürzt und ziemlich Holz erspart wird. Bei Eintritt von Frostwetter ist es gut, die Zwetschgen dünn mit Stroh zu belegen; allein hochreife Zwetschgen gefrieren, wie die Erfahrung schon oft gelehrt, nicht und dürfen bei eingetretener Kälte nur nicht unvorsichtig in gewärmte Lokale gebracht werden, sondern man lasse sie ruhig liegen, bis zum Eintritt milderer Witterung und dörre erst dann weiter. Bei sehr trockener Witterung und gutem Luftzug im Aufbewahrungstraum können die Zwetschgen 2—3 Zoll hoch auf einander gelegt werden, müssen aber dann täglich 1—2 mal gerührt und gewendet werden.

[Fortsetzung folgt.]

Paris 7. Aug. Das Univers theilt aus Briefen von Missionären interessante Nachrichten aus China mit. Die Rebellen befanden sich noch immer in Hankina, wo sie sich zum Zuge nach Peking rüsten. Vor 3 Wochen ist der englische Consul von Hongkong nach Nanjing gereist, und dieser diplomatische und räthsel-



hafte Schritt ist in Pongong Gegenstand aller Gespräche. Der Rebellenchef nennt sich „Kaiser des Friedens“ und verbreitete unter dem Volke eine Menge Proclamationen, in welchen er einerseits die Mißbräuche der tartarischen Regierung grell schilderte und anderseits China eine politische und sociale Wiedergeburt verheißt. Man sieht, daß dieser Friedenskaiser sehr viel Erfolg hat, denn nachdem er die Hälfte dieses Reiches der Mitte erobert, bemächtigte er sich der zweiten Hauptstadt desselben. Gewisse Gerichte sagen die Rebellion habe einen religiösen Charakter, und einige tiefe Denker haben deshalb gesagt, die katholischen Missionäre seien die geheimen Anstifter dieser riesigen Revolte. Diese Ansicht ist hinlänglich widerlegt worden, heute aber verlangen die Protestanten die 5 großen chinesischen Häfen und sagen, daß sie es waren, welche der Rebellion ihren christlichen Charakter verliehen haben. In der Tbat, fährt das Univers fort, haben die Rebellen einige ihrer religiösen Ideen aus dem neuen Testament geschöpft.

Man fand im Lager von Nanking einige chinesische Bücher unter den folgenden Titeln: Buch der göttlichen Gesetze, welches einen Auszug des Dekalog enthalten soll. Buch der Gesetze des himmlischen Vaters als er vom Himmel auf die Erde herabstieg, in welchen einige wunderbare Beziehungen, erzählt werden, die zwischen den Rebellenchef und dem himmlischen Vater stattgefunden haben. Buch der Erklärung des göttlichen Willens. Gesetze der Regierung des Kaisers des Friedens, welches 10 Statuten für den Gebrauch des Rebellenlagers enthält und 10 andere Statuten für die Armeen, wenn sie auf dem Marsche begriffen sind. Diese Statuten verbieten die militärische Subordination, verbieten die Plünderung, den Gebrauch des Weins, Tabaks und Opiums und befehlen tägliche Gebete. Buch der Proclamation des Friedenskaisers in Prosa und in Versen u. s. f. Die bloßen Titel dieser Bücher genügen, sagt das Univers weiter, um zu zeigen, daß die Rebellion einen muslimänischen Charakter hat und daß der Rebellenkaiser ein wahrer chinesischer Mahomed ist. Er predigt die Einheit Gottes, des Schöpfers, er spricht von der Strafe der Sündfluth, von der göttlichen Sendung Christi und dann geht er auf sich selbst über und sagt, daß er göttlicher Abkunft sei; er versichert, daß er sich oft zum Himmel emporgehoben fühle und im persönlichen Verkehr mit Gott selbst stehe, kurz er nennt sich den Bruder Jesus Christi.

Das Univers erzählt nun, daß die Rebellen

wahre Knechtel sind, daß sie trotz ihrer Disciplin stehlen und plündern, denn jeder ihrer Soldaten sei mit Gold beladen. Der Friedenskaiser ist ein Wüßling, denn er hat schon 36 Weiber und seine Horden rühmen sich seit der Eroberung Nanking 25000 Tartaren niedergemetzelt zu haben. So mehren sie, sagt das Univers, überall ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes. Die Ketten sind im Allgemeinen in rothe oder gelbe Seide gehüllt und ihre Hüften haben dieselbe Farbe.

Sie tragen nicht den tartarischen Zopf und lassen ihr Haupthaar wachsen. Auf der Brust trägt jeder Rebell ein Täfelchen, worauf sein Name und die Nummer seines Regiments steht. Auf ihrem Rock ist ein gelbes Quadrat aus Seide geheftet, auf welchem der chinesische Buchstabe gedruckt ist, der „Frieden“ bedeutet. Man sagt, daß der englische Consul, der von Songkong nach Nanking gereist, mit dem Rebellenchef unterhandelt hat, der den Engländern versprochen haben soll, er werde den Europäern China eröffnen, wenn es ihm gelte, die tartarische Dynastie zu stürzen. (S. 2.)

Die Schles. Ztg. bringt folgende auffallende Nachricht: „Ein aus Jassy an einen Moldauer, gegenwärtig in Paris, gerichteter Privatbrief meldet, daß es die Absicht des Kaisers von Rußland sei, die Moldauer und Walachen über die Frage sich aussprechen zu lassen, ob sie Russen werden oder unter der Herrschaft der Türken bleiben wollen. Zu diesem Zwecke würde man mit Ja und Nein abstimmen.“ (S. 2.)

In einem Dorfe der Pfalz sagte der König zu dem ihn begrüßenden Bürgermeister: „Sie sind ein schöner Mann, Herr Bürgermeister!“ Worauf jener mit Gravität antwortete: „Ich bin zufrieden mit mir. Jawohl!“

#### Industrie und Luxus.

Regierungskommissär. „Wie steht hier die Industrie und gibt es viel Luxus?“

Der Schulze. „Industrie werd hier keine gepflanzt, und Luxus sind seiter Menschengedenken keine geschossen worre!“

#### Fruchtpreise.

Schorndorf, den 9. August 1853.

1	Scheffel Kernen . . . . .	20 fl. 24 fr.
1	— Winter-Weizen . . . . .	20 fl. 24 fr.
1	— Haber . . . . .	6 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben ca. 14 Eshl.

Kornhaus-Inspektion Pflgiderer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 63.

Dienstag den 16. August

1853.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher zu Schorndorf, Adelberg, Baiereck, Oberurbach, Unterurbach, Steinenberg, Haubersbronn, Weiler, Hegenlohe und Winterbach in deren Gemeinden sich Eigenthümer bisher bei der Gebäude-Versicherungs-Anstalt versicherter Gebäude befinden, welche in die 5. und 6. Klasse eingetheilt wurden, haben sich nach dem hienach abgedruckten Erlaß des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Versicherungs-Anstalt genau zu achten, den Gebäude-Eigenthümern die vorgeschriebene Frist von 30 Tagen anzuberaumen und das aufgenommene Protokoll nach Ablauf dieser Frist hieher einzusenden.

Den 11. August 1853.

K. Oberamt. Strölin.

Da die Eigenthümer bisher bei der Gebäude-Landes-Brand-Versicherungs-Anstalt versicherter Gebäude, welche in die 5te und 6te Klasse eingetheilt wurden, von dem Recht Gebrauch machen können, aus der Landes-Anstalt auszutreten, und dadurch etwaige Pfandgläubiger in Nachtheil verfeßt werden können, so wird nach geschehener Prüfung der Verzeichnisse über die in die 5te und 6te Klasse zu setzende Gebäude bei Rückgabe derselben, von dem Verwaltungsrath den Oberämtern aufgetragen, bei Eröffnung des Ergebnisses der Klassifikation den Gebäude-Eigenthümern eine Frist von 30 Tagen unter dem Anfügen anzuberaumen, daß, falls inner dieser Frist eine andere Erklärung nicht erfolge, angenommen werde, es werde die Versicherung bei der Landes-Anstalt fortgesetzt.

Zugleich wird den Orts-Vorstehern aufgetragen, nicht nur in dem Falle, wenn förmliche Anzeige von dem Austritte aus der Landesanstalt von dem Austritte aus der Landesanstalt von dem Eigenthümer eines verpfändeten Gebäudes gemacht wird, hievon sogleich der Unterpfands-Behörde Kenntniß zu geben, welche nicht säumen wird, hievon den Pfandgläubiger unverweilt zu unterrichten, sondern diese Mittheilung auch in dem Falle zu vollziehen, wenn die Absicht des Austrittes nur in vorläufiger Weise ausgesprochen wird.

Da jedoch bekannt geworden ist, daß einzelne Gebäude-Besitzer aus der Landesanstalt getreten sind, bevor ihnen das Ergebniß der Klassen-Eintheilung eröffnet wurde, so sieht man sich, um Gefährdungen von Pfandgläubiger möglich vorzubeugen, veranlaßt, den Ortsvorstehern aufzutragen, auch in einem solchen Falle in Beziehung auf verpfändete Gebäude die Mittheilung an die Unterpfands-Behörde in der oben vorgeschriebenen Weise unverweilt zu machen.

Hierüber sind die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen Gebäude der 5ten und 6ten Klasse vorkommen, gehörig zu belehren.

Wenn endlich die Frage, ob nicht für das Interesse der Pfandgläubiger durch Versicherung bei der Landesanstalt besser gesorgt sey; als durch Versicherung bei Privatgesellschaften, hier auch unerörtert bleiben soll, so wird das Oberamt doch selbst erkennen, wie deswegen, weil die Wirksamkeit der Versicherung bei Privatgesellschaften von der rechtzeitigen Abzahlung der jährlichen Versicherungsbeiträge abhängt, die Pfandgläubiger im Falle der Nichtzahlung ihren Anspruch an die Versicherungs-Gesellschaft verlieren.

Es wird daher nicht unangemessen seyn, hierauf betheiligte Pfandgläubiger in angemessener Weise aufmerksam zu machen.

Schließlich wird in Ansehung der Bierbrauereien dem Oberamt bemerkt, wie Angesichts des Ergebnisses der Klassen-Eintheilung in Betreff der Brauereien und Malzdörren der Bier-